



## Öffentliche Bekanntmachung

zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Die Wasser und Abwasser GmbH Boddenland, Am Wasserwerk 2, 18311 Ribnitz-Damgarten, stellte beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b), 2 c) und 2 d) SachenR-DV.

Die Wasser und Abwasser GmbH Boddenland beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Liste für Anlagen der Ver- und Entsorgungsleitungen für das Wasserwerk Lüdershagen in der Gemeinde Lüdershagen, Ortsteil Lüdershagen zu bescheinigen.

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten:

### Gemarkung Lüdershagen Flur 3 - Ver- und Entsorgungsleitungen (TW, NW)

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Grundbuchbl. Nr.	Leitung Anlage Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen (Material, Nennweite, Baujahr)
1	Lüdershagen	27/10	3	TW 3.1	4	PVC, DN 100, 1986
2	Lüdershagen	27/10	3	TW 3.1	4	PVC, DN 100, 1986
3	Lüdershagen	27/10	3	TW 3.1	4	PVC, DN 150, 1986
4	Lüdershagen	27/10	3	RW 4.1	4	PVC, DN 100, 1986
5	Lüdershagen	27/10	3	RW 4.1	4	KG, DN 200, 1986
6	Lüdershagen	27/10	3	TW 3.6	303 m <sup>2</sup>	Wasserspeicher, 1988
7	Lüdershagen	27/10	3	TW 3.7	4	Schieber, Stahl, 1986

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab : 1: 500 und 1:10.000, die den Verlauf der Leitungstrassen und den Wasserspeicher des Wasserwerkes in der Liste aufgeführtem Grundstück erkennen lassen, liegen vier Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung unter [www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de) bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dienstgebäude Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen, während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr.

zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von vier Wochen nach der Veröffentlichung unter [www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de) die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 20.02.2017

Im Auftrag

  
Jan Trenkmann  
Fachdienstleiter